

# Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030

Bericht an die Steuerungsgruppe



Wien, April 2024

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Sektion VI, RTR-GmbH, FFG

Wien, April 2024.

**Inhalt**

- Zusammenfassung .....4
- 1 Einleitung .....5
- 2 Mobilfunk .....11
- 3 Baumaßnahmen .....15
- 4 Förderungen und Prozesse.....18
- 5 Open Access Networks .....21
- 6 Connecting Europe Facility.....22
- 7 Cybersicherheit .....23
- 8 Nachfrageseite und Anwendungen .....24

# Zusammenfassung

Insgesamt haben in den Arbeitsgruppen bisher 14 größere Veranstaltungen und eine Vielzahl von weiteren Besprechungen und Terminen in kleinerem Kreis stattgefunden. Die Gesamtanzahl der Teilnehmer beträgt mehrere hundert Interessierte.

Zusammenfassend werden folgende Empfehlungen zur Behandlung durch die Steuerungsgruppe vorgeschlagen:

- Die europäische Initiative zur mittelfristigen Widmung des Frequenzbandes 3,8 – 4,2 GHz für lokale Breitbandnetze zur privaten Verwendung sollte seitens des für Frequenzverwaltung zuständigen Ministeriums weiter unterstützt werden und zu gegebener Zeit auch in Österreich umgesetzt werden.
- Zur Abdeckung der neuen use-cases im Mobilfunk und in der industriellen Nutzung von Mobilfunkfrequenzen sollte eine Anpassung der Telekommunikationsgebührenverordnung (TKGV) bald Sicherheit für die weitere Entwicklung bieten.
- Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung von Baumaßnahmen sollen weiterhin intensiv verfolgt werden. Idealvorstellung aller Beteiligten ist die möglichst weitgehende Straffung bzw. Reduzierung der Genehmigungsverfahren (Verwirklichung des „One-Stop bzw. Non-Stop--Prinzips“).
- Nutzung der im Rahmen der Breitbandförderung eingerichteten Gremien betreffend die Umsetzung des GIA (Gigabit-Infrastructure-Act) auf Ebene der Gebietskörperschaften.
- Enge Abstimmung zwischen BMF, RTR-GmbH sowie FFG zu den Themen „Förderungen und Prozesse“ sowie „Nachfrage und Anwendungen“ im Sinne einer starken Förderungswirkung.
- Nach Vorliegen der Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde sollen die gewonnenen Daten zu Nachfrage und Verteilungswirkung der Förderungen analysiert und in Abstimmung mit interessierten Stakeholdern des Breitbandausbaus für die dritte Ausschreibungsrunde entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.
- Die Diskussionen über Möglichkeiten zur Einführung einer Endkundenförderung zur Erhöhung der Nachfrage sollen weitergeführt werden.
- Überlegungen zur Erhöhung der Datenqualität bei den verpflichtenden Meldungen in die Datenbestände der RTR sollen intensiviert werden.

# 1 Einleitung

## 1.1 Der europäische Weg in die digitale Dekade

Die Union hat in der Mitteilung vom 9. März 2021 Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade<sup>1</sup> und mit dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade<sup>2</sup> ihre Zielvorstellung für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen durch den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 dargestellt.

Der von der Union vorgezeichnete Weg für den digitalen Wandel soll auf offene Weise digitale Souveränität herstellen; er soll unter Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie Inklusion, Barrierefreiheit, Gleichheit, Nachhaltigkeit, Resilienz und Sicherheit gewähren, durch die Verfügbarkeit von Diensten die Bestrebungen der Bürger unterstützen und deren Lebensqualität verbessern und damit zu einer dynamischen, ressourceneffizienten und gerechten Wirtschaft und Gesellschaft in der Union beitragen.

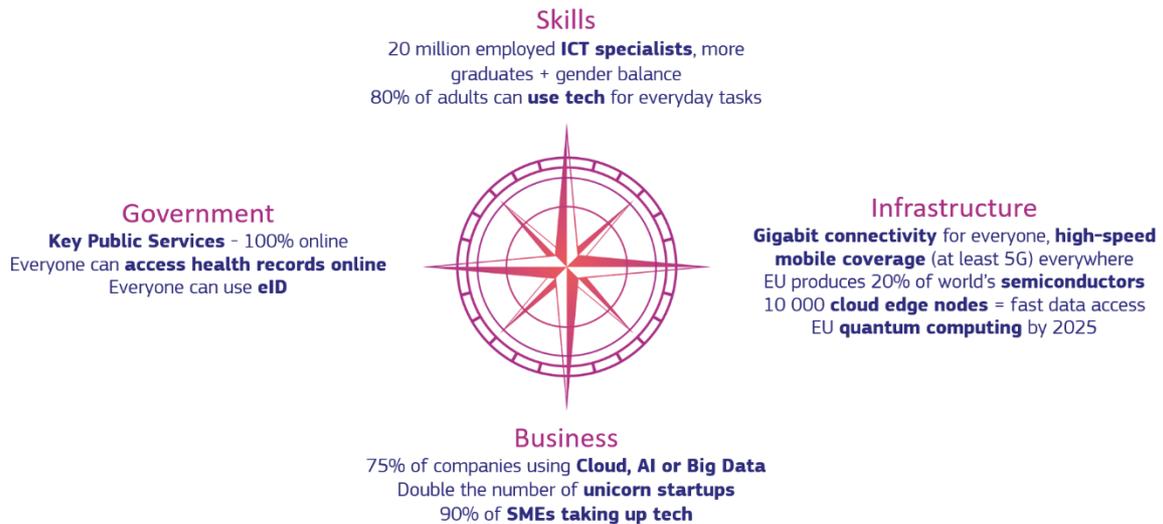
Die Ziele der Union im Rahmen der europäischen digitalen Dekade sind auf die vier Bereiche digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen sowie Digitalisierung der Unternehmen und öffentliche Dienste ausgerichtet.

---

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM:2021:118:FIN>

<sup>2</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022D2481>

Abbildung 1: Ziele der Union im Rahmen der europäischen digitalen Dekade, 2023



Quelle: Europäische Kommission (EK)

Konnektivität ist ein wesentlicher Baustein des digitalen Wandels. Sie ist von strategischer Bedeutung für Wachstum und Innovation in allen Wirtschaftszweigen der Union sowie für den sozialen und territorialen Zusammenhalt.

In der Mitteilung über den digitalen Kompass sind als Konnektivitätsziele für 2030 eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte in der Union und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Im Politikprogramm wird darüber hinaus betont, dass der gesellschaftliche Bedarf an konvergenten Upload- und Download-Bandbreiten ständig zunimmt. Bis 2030 sollten Netze mit Gigabit-Geschwindigkeiten für alle, die solche Kapazitäten benötigen oder wünschen, zur Verfügung stehen.

Um die Ziele der Union für 2030 zu erreichen, sind angemessene Investitionen erforderlich. Diese Investitionen stammen in erster Linie von privaten Investoren und können erforderlichenfalls im Einklang mit den Beihilfavorschriften durch öffentliche Mittel ergänzt werden.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig leistungsstarke elektronische Kommunikationsnetze für Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind. Am 27. Mai 2020 legte die Kommission ihren Vorschlag für einen umfassenden

Aufbauplan zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie vor: NextGenerationEU<sup>3</sup>.

Die durch die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>4</sup> geschaffene Recovery and Resilience Facility (RRF) ist Teil dieses Plans. Eine der Hauptprioritäten des RRF ist die Unterstützung des digitalen Wandels durch Konnektivitätsmaßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die digitale Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu überbrücken und einem Marktversagen im Hinblick auf den Ausbau leistungsfähiger Netze entgegenzuwirken. Nach der Verordnung (EU) 2021/241 muss jeder Mitgliedstaat mindestens 20 Prozent der ihm zugewiesenen Finanzmittel für Maßnahmen zur Förderung des digitalen Wandels aufwenden.

Darüber hinaus können elektronische Kommunikationsnetze dazu beitragen, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Das im europäischen Grünen Deal<sup>5</sup> und in der Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>6</sup> festgelegte Ziel der Klimaneutralität der Union bis 2050 kann ohne einen grundlegenden digitalen Wandel der Gesellschaft nicht erreicht werden. Eine der grundlegenden Komponenten des digitalen Wandels der Union ist die Entwicklung gesicherter und leistungsfähiger elektronischer Kommunikationsnetze, die einen bedeutenden Beitrag zu den wichtigsten Umweltzielen der Union leisten. Gleichzeitig müssen auch die elektronischen Kommunikationsnetze nachhaltiger sowie energie- und ressourceneffizienter werden.

Der Sektor der elektronischen Kommunikation hat einen umfassenden Liberalisierungsprozess durchlaufen und unterliegt nunmehr sektoralen Vorschriften. Die Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>7</sup> bildet den Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation.

---

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2020:456:FIN>

<sup>4</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R0241>

<sup>5</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2019:640:FIN>

<sup>6</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32021R1119>

<sup>7</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32018L1972>

## 1.2 Breitbandstrategie 2030 – Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft

Mit der im August 2019 veröffentlichten Breitbandstrategie 2030<sup>8</sup> bekennt sich Österreich zu den Europäischen Zielen.

Das Ziel für 2030 lautet: Österreich ist bis 2030 flächendeckend mit symmetrischen Gigabit-fähigen Zugangsnetzen versorgt. Ein engmaschiges Glasfasernetz in Verbindung mit einer universell verfügbaren mobilen Versorgung ermöglicht es jeder Bürgerin und jedem Bürger, jedem Unternehmen und allen öffentlichen Einrichtungen, die Chancen und technischen Möglichkeiten der Digitalisierung überall im Land zu gleichen Bedingungen zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Bundesregierung zur integrierten Planung von fixem und mobilem Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur hin zu gigabitfähigen Netzen unter Einsatz von öffentlichen Mitteln in den von Marktversagen betroffenen Gebieten.

Mit der Breitbandstrategie 2030 wurden die Rahmenbedingungen für den österreichischen Weg in die Gigabit-Gesellschaft formuliert, auf deren Grundlage die zur Zielerreichung notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht und koordiniert werden sollen. Dabei wurden neben Erfahrungen und Empfehlungen der letzten Jahre auch internationale Entwicklungen auf den Telekommunikationsmärkten berücksichtigt und die zu erwartende technologische Entwicklung miteinbezogen.

Durch diese langfristige Ausrichtung und die klare politische Zielsetzung wird Planungssicherheit für die Telekommunikationsunternehmen sichergestellt und gleichzeitig für ausreichende Flexibilität bei der Umsetzung gesorgt.

Der Fokus der Breitbandstrategie 2030 liegt auf einem Zusammenwirken aller Stakeholder zur Unterstützung von Investitionen in den Breitbandausbau, vorrangig durch die Telekommunikationsunternehmen.

Der wirtschaftliche und soziale Nutzen der Digitalisierung aller Lebensbereiche kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die gesamte Bevölkerung, alle Unternehmen sowie

---

<sup>8</sup> [https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB\\_Breitbandstrategie-2030.pdf](https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB_Breitbandstrategie-2030.pdf)

öffentliche Einrichtungen unter den gleichen Voraussetzungen an den Chancen der Digitalisierung teilhaben können. Daher sieht die Breitbandstrategie 2030 unter anderem vor, dass der zukünftige Infrastrukturausbau möglichst flächendeckend eine gigabitfähige Kommunikationsinfrastruktur in ganz Österreich bereitstellen soll. Dabei ist die Glasfaser als zukunftssicheres Übertragungsmedium der Telekommunikationsinfrastruktur in Verbindung mit einem nahezu flächendeckenden Ausbau von 5G eine nachhaltige und sichere Lösung für die nächsten Jahrzehnte.

Der Ausbau der Infrastruktur benötigt langfristige und stabile Zielvorgaben. Gleichzeitig ist ein flexibler Umsetzungsrahmen notwendig, um schnell auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Um die in der Breitbandstrategie 2030 und im Regierungsprogramm 2020–2024 angeführten Konnektivitätsziele erreichen zu können, wurden übergeordnete Ziele definiert und konkrete Maßnahmen angeführt, womit der Rahmen für die Stakeholder des privaten wie auch des öffentlichen Sektors festgelegt wurde. Bei aller Flexibilität in den einzelnen Schritten ist aber Sorge zu tragen, dass das Ziel einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit einer leistungsfähigen und leistbaren Infrastruktur im Vordergrund steht.

### **1.3 Telekommunikationsgesetz 2021**

Im November 2021 trat das Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) auf der Grundlage des Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation in Kraft. Das Gesetz ist eine wichtige Säule, um ein investitionsfreundliches Umfeld für den Sektor zu schaffen.

### **1.4 Plattform für Infrastrukturausbau Austria 2030**

Erfolgreicher Breitbandausbau ist dadurch gekennzeichnet, dass eine große Anzahl an Akteuren auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene abgestimmt agieren. Ziel der im März 2021 eingerichtete Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)<sup>9</sup> ist es, die Interaktion zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten, der Öffentlichkeit, den Behörden und dem privaten Sektor zu koordinieren und die Weiterentwicklung

---

<sup>9</sup> [https://www.bmf.gv.at/themen/telekommunikation-post\\_2/breitband/pia2030.html](https://www.bmf.gv.at/themen/telekommunikation-post_2/breitband/pia2030.html)

rechtlicher, regulatorischer und technischer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau zu unterstützen. Das Bundesministerium für Finanzen (BMF), die Regulierungsbehörde RTR-GmbH und die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) koordinieren die Arbeit der Plattform. Gemeinsam wurde dazu ein Arbeitsprogramm<sup>10</sup> festgelegt, das mit einem Fortschrittsmonitoring auf politischer Ebene abgearbeitet wird. Mit der PIA 2030 wird der Austausch von Informationen zum Breitbandausbau gefördert, Synergien gebündelt und die Schlagkraft bestehender Initiativen erhöht.

### **Steering Committee**

Das erforderliche Stakeholder-Management und die Sicherung der Zielorientierung werden vom Steering Committee der PIA übernommen, in dem das BMF, die RTR-GmbH sowie die FFG vertreten sind:

- Andreas Reichhardt, Sektionschef, BMF
- Klaus Steinmaurer, Geschäftsführer, RTR
- Henrietta Egerth, Geschäftsführerin, FFG

### **Operative Kerngruppe und Arbeitsgruppen**

Eine operative Kerngruppe aus BMF, RTR-GmbH und FFG begleitet die vom Steering Committee beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung. Ein Statut sowie ein Arbeitsprogramm<sup>11</sup> wurden vorgelegt.

Die Bearbeitung der Themen und die Diskussion findet in verschiedenen Arbeitsgruppen statt. Deren Mitglieder sind überwiegend Mitarbeiter der Stakeholder der Plattform. Jede Arbeitsgruppe wird von zumindest einem Mitglied der operativen Kerngruppe koordiniert. Für die Gesamtkoordination ist Werner Weidlinger im BMF verantwortlich.

Die nachfolgenden Kapitel geben einen Überblick über die in den Arbeitsgruppen behandelten Themen und Empfehlungen.

---

<sup>10</sup> <https://data.breitbandbuero.gv.at/PIA2030-Arbeitsprogramm.pdf>

<sup>11</sup> <https://data.breitbandbuero.gv.at/PIA2030-Arbeitsprogramm.pdf>

## 2 Mobilfunk

### **Koordination: Franz Ziegelwanger, BMF, Abteilung VI/3**

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe setzen sich aus Vertretern des BMF, der RTR-GmbH sowie Branchenvertretern im Mobilfunk zusammen.

Einleitend wurden die Punkte der EU-Connectivity Toolbox diskutiert, wobei die für den Mobilfunkausbau relevanten Themen im Zentrum der Erläuterungen standen – z.B. welche Frequenzen, Frequenzvergabe, Spektrum und damit zusammenhängende Themen betreffend. Bei einigen Themen wurde dabei auf die Arbeiten rund um das TKG 2021 referenziert.

Das BMF erläuterte Hintergründe bezüglich des 26 GHz Bandes und den Unterschied zu den „traditionellen“ Mobilfunkbändern wie 700 MHz, 900 MHz etc. Aufgrund der geringen Funkreichweite sind hier neben traditionellen Mobilfunk auch vor allem „small-cell-Nutzungen, Hotspots, ...“ als auch Anwendungen im industriellen Bereich, wie Campusnutzung (örtlich begrenzte Bereiche wie z.B. ein Firmengelände) und Verticals von Interesse, welche die Dienste von Mobilfunknetzbetreibern nicht in Anspruch nehmen wollen. Ebenso wurde das grundsätzliche Prozedere zu individuellen Bewilligungen erläutert.

Im Konsultationsdokument der RTR gemeinsam mit damaligen BMLRT) zum „Spektrum Releaseplan“ wurde das Ziel gemäß TKG verfolgt, die effiziente Nutzung des Spektrums weiter zu fördern. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften (geringe Reichweite) des 26 GHz Spektrums, kann mit Hilfe der Campuslösungen das Spektrum räumlich öfter genutzt werden und führt so zu einer Steigerung der Effizienz und Wiedereinsetzbarkeit. Dies ist dem FEEL, dem Industriecluster bei Graz, Silicon Austria Labs, Automobilindustrie, etc. sehr wichtig.

Viele der Diskussionen umfassten auch die die Diskussionen rund um das TKG, den Abbau von administrativen Hürden und Schnittstellen zu Behörden sowie das Thema Wegerechte, welches im Grunde an die AG Baumaßnahmen adressiert wurde.

Termine bzw. die Einladungen zu weiteren PIA Diskussionsrunden im Mobilfunk wurden in Abhängigkeit vom Abschluss und den Arbeiten zum neuen TKG (Ministerrat, parlamentarischer Prozess, Inkrafttreten) geortet. Nunmehr sind mehrere Verordnungsnovellen auf ministerieller Fachebene in Arbeit, welche einige der Ziele aus PIA mit beinhalten.

In einer Präsentation seitens VAT zu „use cases für die Vertical/Campus-Nutzung von 5G Frequenzen“ wurden viele weitere Informationen bereitgestellt.

Die Themen „Frequenzen für ECS/Mobiles Breitband – Spectrum Release Plan“, „Frequenzen für die industrielle Nutzung von 5G“, „3,8-4,2 GHz für lokale terrestrische Breitbandnetze“ lieferten für die Überlegungen weitere fundamentale Punkte.

Neben den Aspekten der generellen Verfügbarkeit von Frequenzen für Mobilfunktechnologie zur „Privatnutzung“ spielt auch der finanzielle Aspekt einer möglichen Gebühr für diese Nutzung eine große Rolle. Dies liegt auch den grundlegenden Überlegungen zur kommenden Novelle der TKGV zu Grunde, welche auch für diesen Bereich Ansätze schafft, welche die wirtschaftliche Nutzbarkeit dieser Frequenzbereiche steigern. Ebenso sollte bei der Wiedervergabe von Frequenzen behutsam mit Nutzungsbedingungen umgegangen werden, welche im Gegensatz zu den Zielen Wettbewerbs-regulierung stehen könnten.

Als einer der wesentlichsten Erkenntnisse aus den Diskussionen wurde auch die europäische Strategie der Verfügbarkeit von Frequenzen für Klein- und Mittelleistungsnetze im Mobilfunk im 3,8 – 4,2 GHz diskutiert (3,8 - 4,2 GHz für lokale terrestrische Breitband-netze), wo gerade die Aktivitäten in den europäischen Arbeitsgruppen begonnen haben – mit Ergebnissen ist im Jahr 2024 zu rechnen, wo das Modell für harmonisierte technische Nutzungsbedingungen auf europäischer Ebene feststehen soll. Eine besondere Rolle spielt in diesem Band der Schutz der bestehenden Funkdienste (zB Satellitenfunkdienst), welche eine Nutzung durch Hochleistungsmobilfunknetze nicht erlauben.

Die Mobilfunkbranche sieht hier gute Chancen für eine Nutzung, da dies einerseits auch angrenzend zum Privat 5G Band in Deutschland liegt (3,7 GHz) und eine Nutzung auch großflächig vorstellbar wäre (Technologie verfügbar).

Ebenso wurde diskutiert, dass auf Nachfrage nach mehr Spektrum im C Band (zB 6 GHz) im Rahmen der WRC23 eine Entscheidung zu technischen Rahmenbedingungen für IMT und WLAN für das obere 6 GHz Band (6425 – 7125 MHz) getroffen wird.

Für PIA sollte der SRP eine gute Grundlage darstellen, welche kurz- und mittelfristig Planungssicherheit auch für die industrielle Nutzung gibt und weitere Möglichkeiten eröffnet. Zur Vergabe der 26 GHz Frequenzen konnte mit den Arbeiten rund um den SRP auch die Marktnachfrage im Rahmen der Konsultation erkannt werden, was zu den Vorbereitungsarbeiten für die Vergabe 26 GHz führen wird.

Der Spektrumsreleaseplan für die Periode 2022 – 2026, ein wesentlicher Teil der FNV in Hinblick auf die Vergabe von Frequenzbänder für zukünftige Mobilfunkanwendungen, wurde im Februar veröffentlicht. An der Novellierung der Frequenznutzungsverordnung wird derzeit noch gearbeitet und eine baldige Begutachtung avisiert.

Die öffentliche Konsultation, zum Spektrumreleaseplan zeigte, dass die Vergabe der restlichen Frequenzen aus dem 3,4 – 3,8 GHz Band für 5G für das Jahr 2023 avisiert werden sollte.

Das 26 GHz Band für 5G Anwendungen (Campus-Lösungen, industrielle Anwendungen) wurde von den Stakeholdern (Mobilfunkbetreiber als auch Industrievertreter) als potentiell wichtig und sinnvoll erachtet. Somit ist auch die Vergabe von Frequenzen in diesem Band für 5G Anwendungen im Jahr 2023 geplant. Die Vergabe von Frequenzen in einem höheren Spektrum (42 GHz, 60 GHz) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Im Vorfeld zur Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) wurde Anfang Mai 2023 die fach einschlägige Branche über relevante Punkte und den Diskussionsstatus zur Konferenz informiert, welche im November/Dezember 2023 stattfand.

### **Workshop WRC-23 Ergebnisse und Ausblick WRC-27 am 3. April 2024**

- Darstellung der Ergebnisse mit Relevanz für den Bereich
- Umsetzungsaktivitäten auf europäischer Ebene
- Ausblick auf Umsetzungsthemen zu einer nächsten FNV Novelle
- Ausblick Punkte WRC-27

Weitere Termine finden im Lichte kommender Rahmenbedingungen für die Vergabe von Lokallizenzen für Mobilfunktechnologie und den internationalen Entwicklungen statt.

### **Weiterer Zeitplan Frequenzvergaben:**

Mit Inkrafttreten der Novelle zur FNV wurden die Frequenzbereiche der Restfrequenzen 3410 -3800 MHz sowie der erste Bereich aus 26 GHz seitens der Regulierungsbehörde ausgeschrieben. Die Vergabe wird von der RTR im März 2024 durchgeführt.

Im 3.Quartal 2024 ist die Vergabe 26 GHz Bandes für Lokalnutzung (grundstücksbasierte Vergabe einzelner 200 MHz Kanäle aus dem unteren 26 GHz Bereich) durch die RTR vorgesehen.

Für 2025 sind die Vergabe des 2,6 GHz Band (Ablauf der bestehenden Nutzungsrechte Ende 2026), Teile aus 2,3 GHz und 6 GHz Band, abhängig von der Verfügbarkeit zum Ausschreibungszeitpunkt, möglich.

Nach 2026 ergibt sich der mögliche Vergabebereich aus 42 GHz, 60 GHz, sowie Reste 26 GHz. Eine adäquate Planung der Vergabeverfahren - ein Zeitraum von ca. 2 Jahren zwischen den einzelnen Verfahren - wäre einzukalkulieren.

### **Empfehlung an die Steuerungsgruppe**

- Die europäische Initiative zur mittelfristigen Widmung des Frequenzbandes 3,8 – 4,2 GHz für lokale Breitbandnetze zur privaten Verwendung sollte seitens des für Frequenzverwaltung zuständigen Ministeriums weiter unterstützt werden und zu gegebener Zeit auch in Österreich umgesetzt werden.
- Zur Abdeckung der neuen use-cases im Mobilfunk und in der industriellen Nutzung von Mobilfunkfrequenzen sollte die erarbeitete Novelle der Telekommunikationsgebührenverordnung (TKGV) bald kundgemacht werden und damit Sicherheit für die weitere Entwicklung bieten.

# 3 Baumaßnahmen

## **Koordination: Werner Höss & Fjodor Gütermann, BMF, Abteilung VI/10**

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der rechtlichen, regulatorischen und technischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau. Um die in der Breitbandstrategie 2030 festgelegten Ziele zu erreichen, wurden mit allen relevanten Stakeholdern Lösungsansätze für einen kostengünstigen Breitbandausbau entwickelt.

Mit In-Kraft-Treten des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG) konnten bereits Akzente zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds und zur Hebung von Kostensenkungspotenzialen gesetzt werden. Durch die Ausweitung von Mitbenutzungsrechten, dem leichteren Zugang zu Informationen über Infrastrukturen und Bauvorhaben oder den geografischen Erhebungen zur Breitbandversorgung besteht auf Bundesebene eine zweckmäßige Rechtsgrundlage internationalen Zuschnitts.

In diesem Zusammenhang fällt der Regulierungsbehörde (RTR) eine zentrale Rolle zu, der sie im Rahmen dieser PIA-Arbeitsgruppe z.B. durch Beiträge zur Weiterentwicklung der zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten oder zur Entwicklung von Gebühren und Spesen nachgekommen ist.

In Österreich sind die Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Vollzug zwischen dem Bund, den Bundesländern und den Gemeinden verteilt. Die Zuständigkeit für das Baurecht und den Naturschutz liegt bspw. bei den neun Bundesländern, während die Gemeinden für die Baugenehmigung zuständig sind.

Der „Connectivity Toolbox Implementation Report“ Österreichs<sup>12</sup> wurde bereits im April 2022 bei der Europäischen Kommission eingereicht und wurde von dieser zur Kenntnis genommen. Der Report stellt den Umsetzungsstand der 39 Best-Practice-Punkte dar.

---

<sup>12</sup> <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/87069>

Unter anderem sind Beispiele zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung von Baugenehmigungen im Bericht aufgeführt.

Insgesamt wird deutlich, dass Österreich bereits 26 der 39 Punkte umgesetzt hat und dabei ist, weitere Punkte umzusetzen. Österreich verfolgt dazu eine umsetzungsorientierte Strategie und versucht, den Umsetzungsprozess partizipativ zu gestalten, was sich u.a. in einer hohen Beteiligung am Konsultationsprozess und in den Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene zeigt.

Am 15. Juni 2023 fand das 3. Meeting der Arbeitsgruppe zu Baumaßnahmen statt, bei dem die Konsultation von Zielgebieten und Erfahrungsberichte aus den Bundesländern u.a. Thema war. Generell lagen die Schwerpunkte 2023 in der Optimierung und Straffung der Förderungsprozesse bspw. durch Veröffentlichung eines technischen Planungsleitfadens, in der Einrichtung einer Qualifizierungsplattform beim VAT, und insbesondere in der Verfolgung der Verhandlungen zur Gigabit-Infrastruktur-Verordnung auf europäischer Ebene.

Von Februar 2023 bis Februar 2024 wurde auf europäischer Ebene die Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit Infrastructure Act - GIA) verhandelt. Damit wird die bisher geltende Richtlinie 2014/61/EU über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen aufgehoben und eine unmittelbar anwendbare und an die aktuellen Bedürfnisse angepasste Rechtsgrundlage geschaffen.

Die Gigabit-Infrastrukturverordnung ist ein wesentlicher Rechtsakt um Europas Konnektivitätsziele und -vorgaben zu erreichen, wie sie auch im digitalen Kompass der EU für dieses Jahrzehnt dargelegt sind. Zentrales Ziel ist der Aufbau der Kommunikationsnetze der nächsten Generation. Mit dieser Verordnung wurden Regelungen geschaffen, die zu einer weiteren europäischen Harmonisierung der Vorschriften führen und einen Rahmen für den schnelleren, kostengünstigeren und effizienteren Ausbau der Breitbandnetze in der EU bilden.

Im Februar 2024 konnte im 3. Trilog eine vorläufige Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament gefunden werden. Bis zum Sommer 2024 sollen die finalen Sprachfassungen vorliegen. Die Verordnung wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die Anwendbarkeit der Bestimmungen beginnt zwischen 18 und 24 Monaten (differenziert nach einzelnen Artikeln) nach Inkrafttreten der Verordnung.

Die Anwendung bzw. Umsetzung der Verordnung wird direkte Auswirkungen auf verschiedene Stakeholder in Österreich haben (RTR-GmbH, Telekommunikationsunternehmen). Auch im Bereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Landesgesetze bzw. –Verordnungen werden Anpassungen erforderlich sein.

### **Kernpunkte des Vorschlages**

- Erleichterung des Zugangs zu bestehender physischer Infrastruktur
- Größere Transparenz in Bezug auf physische Infrastruktur (Mindestinformationen einschließlich geografisch kodierter Information müssen bereitgestellt werden, und zwar über eine zentrale Informationsstelle und in elektronischer Form)
- Bessere Koordinierung von Bauarbeiten und mehr Transparenz in Bezug auf geplante Bauarbeiten (Mindestinformationen einschließlich geografisch kodierter Informationen müssen rechtzeitig über eine zentrale Informationsstelle bereitgestellt werden)
- Verfahrensbeschleunigende Maßnahmen für die Erteilung von Genehmigungen (Transparenz, zentrale Informationsstelle, elektronische Abwicklung)
- Neu errichtete und umfangreichen Renovierungen unterzogene Gebäude müssen mit gebäudeinternen physischen Infrastrukturen, Zugangspunkten und Leitungen ausgestattet sein
- Erweiterte Zugangsverpflichtungen zu gebäudeinternen physischen Infrastrukturen
- Errichtung von zentralen nationalen digitalen Anlaufstellen

### **Empfehlung an die Steuerungsgruppe**

- Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung von Baumaßnahmen sollen weiterhin intensiv verfolgt werden. Idealvorstellung aller Beteiligten ist die möglichst weitgehende Straffung bzw. Reduzierung der Genehmigungsverfahren (Verwirklichung des „One-Stop bzw. Non-Stop-Prinzips“).
- Enge Abstimmung zwischen BMF, RTR-GmbH sowie FFG zu den Themen „Förderungen und Prozesse“ sowie „Nachfrage und Anwendungen“ im Sinne einer starken Förderungswirkung.  
Nutzung der im Rahmen der Breitbandförderung eingerichteten Gremien betreffend die Umsetzung des GIA auf Landesebene.

# 4 Förderungen und Prozesse

## **Koordination: Georg Niklfeld, FFG**

Die Arbeitsgruppe hat nach dem erfolgten Start der Initiative Breitband Austria 2030 (BBA2030) mit den Ausschreibungen

- Breitband Austria 2030 Open Net 1. Ausschreibung 23.3.2022 – 23.5.2022
- Breitband Austria 2030 Access 1. Ausschreibung 23.3.2022 – 23.5.2022
- Breitband Austria 2030 GigaApp 1. Ausschreibung 23.3.2022 – 27.9.2022
- Breitband Austria 2030 Connect Offene Ausschreibung ab 23.3.2022

und der Herstellung der dafür erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Prozesse ein Forum für den Austausch mit Stakeholderrunden geboten, um anstehende Fragen rund um die Förderungen zu besprechen. Viele Unklarheiten konnten dabei direkt und auf kurzem Wege geklärt und offene Fragen beantwortet werden.

Dementsprechend war der offizielle Start der regulären Abstimmungsaktivitäten in dieser Gruppe verzögert, das Schwergewicht der Tätigkeiten von FFG und BMF bis zum Frühjahr 2022 lag auf der Herstellung der rechtlichen, administrativen und technischen Voraussetzungen für die Förderungen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden vier Veranstaltungen durchgeführt und über Kommunikationskanäle der beteiligten Organisationen FFG und BMF beworben:

- Am 12.8.2021 erfolgte der Start des WebGIS Friendly Customer Test. Hier wurde interessierten Förderungswerberinnen und Förderungswerber eine Möglichkeit gegeben, frühzeitig Prototypen der neu entwickelten IT-Systeme für die Ausschreibungen kennenzulernen. Der Test wurde vom BMF mit Unterstützung von FFG und RTR-GmbH organisiert.
- Am 14.10.2021 organisierten FFG und BMF unter dem Titel „Präsentation der Änderungen der BBA2030-SRL nach der öffentlichen Konsultation“ eine Online-Veranstaltung, mit der interessierten Förderungswerberinnen und Förderungswerber sowie Stakeholder die Änderungen in den Sonderrichtlinien als rechtlicher Grundlage für die Förderung dargelegt wurden. Diese Änderungen hatten sich aus der im Sommer 2021 vom BMF durchgeführten öffentlichen Konsultation und Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission ergeben. Zu der

Veranstaltung lud die FFG über ihre Kommunikationskanäle ein. 92 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

- Am 7.4.2022, kurz nach dem Start der Förderausschreibungen, organisierten FFG, BMF und RTR-GmbH eine Online-Veranstaltung, mit der interessierten Förderungswerberinnen und Förderungswerber die Teilnahmebedingungen zusätzlich zu den digital verfügbaren schriftlichen Unterlagen auch mündlich präsentiert wurden. Weiters wurden Hinweise zur Verwendung der digitalen Einreichtools gegeben. Es bestand auch die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen. Zu der Veranstaltung lud die FFG über ihre Kommunikationskanäle ein. 203 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.
- Am 6.5.2022, rechtzeitig vor dem Ende der Förderausschreibungen, organisierten FFG und BMF eine Online-Veranstaltung, mit den interessierten Förderungswerberinnen und Förderungswerber weitere Hinweise auf Bedingungen für eine formal korrekte Einreichung mit den digitalen Tools gegeben, insbesondere hinsichtlich der Planungsqualität der eingereichten Ausbauprojekte. Damit wurde rasch auf einen festgestellten Bedarf der Förderungswerberinnen und Förderungswerber reagiert. Es bestand auch hier die Möglichkeit, Fragen dazu zu stellen. Zu der Veranstaltung lud die FFG über ihre Kommunikationskanäle ein. 87 Personen nahmen an dieser spezialisierten Fachveranstaltung teil.

Am 23.5. erbrachten die ersten Ausschreibungen der Programmlinien BBA2030: OpenNet und BBA2030: Access ein starkes Einreichergebnis. Dieses wurde in Folge für Bewertungssitzungen ab Ende August 2022 aufbereitet.

Mit dem Abschluss der ersten Bewertungsverfahren ist im Herbst 2022 umfangreiches Datenmaterial zur Nachfrage nach den neuen Förderungen vorgelegen. Vor dem Start der zweiten Ausschreibungsrunde wurde daher Feedbackgespräche mit interessierten Förderungswerberinnen und Förderungswerber organisieren, um Hinweise auf sinnvolle Änderungen an Ausschreibungsbedingungen und Verfahren zu gewinnen.

Im Kalenderjahr 2023 lag das Schwergewicht der Tätigkeiten von FFG und BMF weiterhin auf der Herstellung der rechtlichen, administrativen und technischen Voraussetzungen für die Förderungen, sowie auf Kommunikationsmaßnahmen, um die Teilnahme interessierter Förderwerber an den Ausschreibungen des Programms zu unterstützen.

Im aktuellen Förderprogramm Breitband Austria 2030 wurden

- 110 Projekte eingereicht, alle in der Programmlinie Connect
- 85 Förderzusagen gemacht, 80 in Connect und 5 in der Programmlinie GigaApp

- 125 Förderverträge versendet (61 in Connect, 38 in OpenNet, 21 in Access, 5 in GigaApp)
- 100 Förderauszahlungen geleistet – in Höhe von 208 Millionen Euro

Damit wurde in Summe ein Höchststand bei den Förderauszahlungen für den Breitbandausbau erreicht.

Für die BBA2030: OpenNet 2. Ausschreibung, die am 29.11.2023 gestartet wurde, wurden zwei Online-Veranstaltungen abgehalten und über Kommunikationskanäle der beteiligten Organisationen FFG und BMF beworben:

- Am 14.12.2023 mit 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Am 25.1.2024 mit 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmern

### **Empfehlung an die Steuerungsgruppe**

- Nach Vorliegen der Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde sollen die gewonnenen Daten zu Nachfrage und Verteilungswirkung der Förderungen analysiert und in Abstimmung mit interessierten Stakeholdern des Breitbandausbaus für die dritte Ausschreibungsrunde entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

# 5 Open Access Networks

## **Koordination: Fjodor Gütermann, BMF, Abteilung VI/10**

Im Auftrag des BMF hat das Konsortium bestehend aus dem Wissenschaftlichen Institut WIK-Consult mit Sitz in Deutschland und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) eine Studie zum Thema Open Access Netze in Österreich erarbeitet. Die Studie wurde im Mai 2021 veröffentlicht und ist auf der Homepage des BMF zugänglich.<sup>13</sup>

Der Fokus der Studie und der Arbeitsgruppe liegt darauf, den Einsatz und die Nutzung von Open Access Netze zu beschleunigen.

In diesem Zusammenhang haben Interessengruppen die Open Fiber Austria Association (OFAA) ins Leben gerufen.<sup>14</sup>

Auch das Förderungsprogramm BBA2030: OpenNet strebt die Verfügbarkeit von gigabitfähigen Open Access Netzen in jenen Gebieten Österreichs an, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden. Die geförderte Errichtung von Open Access Netzen auf der Grundlage einer flexiblen und offenen Netzarchitektur soll den Vorleistungsmarkt beleben und den Dienstewettbewerb am Endkundenmarkt gewährleisten. Dadurch soll letztlich auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten eine breite Auswahl an innovativen Diensten zur Verfügung stehen. Im Vordergrund steht dabei das Interesse an einer flächendeckenden Versorgung von Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen mit gigabitfähigen Zugängen und der damit verbundenen Möglichkeit, innovative Dienste zu nutzen. Darüber hinaus steht die Zielerreichung der Initiative Breitband Austria 2030 auch in direktem Zusammenhang mit einer deutlichen Reduktion der Kosten für den Ausbau der gigabitfähigen Kommunikationsinfrastruktur in Österreich.

---

<sup>13</sup> [https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB\\_WIK\\_WIFO\\_Open-Access-Netze-fuer-Oesterreich.pdf](https://data.breitbandbuero.gv.at/PUB_WIK_WIFO_Open-Access-Netze-fuer-Oesterreich.pdf)

<sup>14</sup> <https://www.ofaa.at/oaid/>

# 6 Connecting Europe Facility

## Koordination: Fjodor Gütermann, BMF, Abteilung VI/10

Der digitale Teil der Connecting Europe Facility der Europäischen Kommission – CEF Digital – wird in den Jahren 2021 bis 2027 sowohl öffentliche als auch private Investitionen in digitale Kommunikationsinfrastrukturen unterstützen und katalysieren.

Zu den wichtigsten im Rahmen von CEF Digital vorgesehenen Maßnahmen gehören:

- Bereitstellung von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G-Netzen, in Regionen, in denen sich sozioökonomische Schwerpunkte befinden (siehe 5G for smart communities);
- Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Versorgung mit 5G-Netzen aller wichtigen Verkehrswege, einschließlich der transeuropäischen Verkehrsnetze (siehe 5G coverage along cross-border corridors);
- Einrichtung neuer sowie Ausbau bestehender Backbone-Netze, einschließlich von Seekabeln, sowohl innerhalb als auch zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten (siehe European Quantum Communication Infrastructure Initiative, Backbone networks for pan-European cloud federations, Backbone connectivity for Digital Global Gateways);

Das BMF hat Gespräche mit den Nachbarländern, den Mobilfunkbetreibern, den Infrastruktureigentümern ASFINAG und ÖBB-Infrastruktur, der RTR-GmbH sowie weiteren Stakeholdern koordiniert, um Projektanträge im Rahmen von CEF Digital zu forcieren.

Beispielsweise hat die Cellnex Österreich und Cellnex Italien haben gemeinsam mit Autostrade per l'Italia (ASPI), der italienischen Region Friaul-Julisch Venetien und mit Unterstützung des Ministero delle Imprese e del Made in Italy (MIMIT) im Rahmen einer von CEF Digital finanzierten Machbarkeitsstudie<sup>15</sup> untersucht was notwendig wäre um die 5G-Abdeckung auf dem Verkehrskorridor (Autobahnabschnitt und Bahnbereich) zwischen dem italienischen Udine (Autostrada A23) und Villach in Österreich (A2/E55) sicherzustellen.

---

<sup>15</sup> <https://www.cellnex.com/at-de/trends/italia-austria-5g-connection/>

# 7 Cybersicherheit

## **Koordination: Kurt Reichinger, RTR**

Das Thema wird bereits in einigen anderen Konstellationen und Gremien behandelt (u.a. RTR-Branchenrisikoanalyse-Gruppe, KSÖ, Umsetzung der Anforderungen der TK-NSiV, insbesondere an 5G-Netze, NIS-2 RL), sodass ein Termin im Rahmen der PIA 2030 bisher nicht zielführend erschien.

Eine Weiterbehandlung des Themenbereichs Cybersicherheit wird gegebenenfalls nach Veröffentlichung der NIS-2 RL aufgenommen.

# 8 Nachfrageseite und Anwendungen

## **Koordination: Martin Lukanowicz, RTR**

Eine der Ursachen der im europäischen Vergleich geringeren Verbreitung von hochbitratigen Anschlüssen ist in Österreich nicht (ausschließlich) die Angebotsseite, sondern ein Defizit der Nachfrage nach hohen Bandbreiten (nachfrageseitige Lücke, siehe auch letzten DESI-Bericht). Die Frage ist: „Wie kann man Kunden bestehende Angebote schmackhaft machen? Was sind mögliche Ursachen für die zurückhaltende Nachfrage?“

Identifiziert wurden exemplarisch einerseits die Kosten der Nachfrager bei der Umstellung des Breitbandmediums (Kupfer/CoAX auf Glasfaser) der Inhouse-Verkabelung aber auch die Zufriedenheit der Kunden mit den bestehenden Bandbreiten (alles über 30/50 Mbit/s wird nur sehr wenig nachgefragt, weil es auch für HD-Video-Streaming ausreicht).

Im Bereich der Umrüstungskosten wird vorgeschlagen die geplante Gesetzesänderung im WEG (Wohnungseigentumsgesetz) als Vorbild für VHC-In-house Verkabelung zu nutzen (Abschaffung Einstimmigkeitsprinzip der Miteigentümer im Bereich Stromversorgung für e-Mobil am Garagenplatz).

In mehreren Sitzungen erfolgt die umfangreiche Präsentation und Diskussion einer WIK-Studie zur Bezuschussung von Kosten für den Bandbreiten- bzw. Technologie-Upgrade von Haushalten (beauftragt durch A1 Telekom). Schwach ausgeprägt in Österreich laut WIK die Nachfrage nach schnellen (> 30 Mbit/s) und superschnellen (> 100 Mbit/s) Breitbandanschlüssen. Nur 25% der Haushalte fragen diese Bandbreiten nach. Insofern besteht in Österreich eine größere Nachfragelücke als in führenden europäischen Ländern. Das WIK schlägt zur Schließung dieser Nachfragelücke ein Voucher-Modell vor, das Haushalten ermöglicht, einen Teil der Zusatzkosten ersetzt zu bekommen.

Die Nachfrageförderung richtet sich an Haushalte, das WIK schlägt € 800,- für den Gigabit-Voucher als Maximalbetrag im Fördergebiet (B) vor. Die Nachfrageförderung ist insofern nicht als Ersatz zum geförderten Infrastrukturausbau (Gebiet A), sondern als deren Ergänzung zu verstehen (in Gebiet C gibt es Infrastrukturwettbewerb, keinerlei Förderungen notwendig).

In einer Kleingruppe wurde diese Studie intensiv diskutiert. Rund 50% der Haushalte als Kernzielgruppe wären adressierbar. Voucher soll Teil der Umrüstkosten abdecken und dient damit als Ergänzung zur Breitbandausbau-Förderung. Festgehalten wird, dass das Voucher-System als Take-Up-Förderung und nicht als Roll-Out-Förderung zu betrachten ist. Da sich die Kleingruppe im Wesentlichen uneinig über die geografische Ausdehnung des Fördergebiets (alle Gebiete vs. Gebiet in dem eine höhere Nachfrage dafür sorgt, dass die Infrastruktur eigenwirtschaftlich, d.h. ohne Infrastrukturförderung, ausgebaut werden kann) ist, soll die Diskussion weiter vertieft werden und das Ergebnis erst zu einem späteren Zeitpunkt der Steuerungsgruppe präsentiert werden.

Diskutiert werden weiters Änderungen im Wohnungseigentumsgesetz: Insbesondere zwei Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes sind geeignet, den FTTH-Anschluss in Eigentumswohnungen zu beschleunigen bzw. zu vereinfachen:

- Willensbildung wird vereinfacht, künftig reichen 2/3 der abgegebenen Stimmen zur Beschlussfassung
- Zustimmung zu Fernsprechleitungen darf nicht verweigert werden. Unseres Erachtens sind darunter nicht nur Sprachtelefonie, sondern sämtliche Zugänge zu Digitalen Diensten zu subsumieren. Darauf soll in den Erläuternden Bemerkungen explizit hingewiesen werden.

Bei Hausverwaltungen dürfte ein erhebliches Informationsdefizit bestehen, evtl. können die Wirtschaftskammern auf Hausverwaltungen als Mitgliedsbetriebe einwirken, um Prozesse der Installation von neuen (glasfaserbasierten) Breitbandzugängen in Mehrfamilienhäusern zu beschleunigen.

Das ebenfalls angesprochene Thema „neue bandbreitenintensive Angebote zur Stimulierung der Nachfrage“ wurde durch die Etablierung der „Gigabit-Academy“ der FFG von dieser Arbeitsgruppe nicht weiterverfolgt.

Als neues Thema wurde seitens kleiner ISP das Thema der hohen Anforderungen des Hauptverbandes der SV-Träger an eCard-Terminals an die RTR herangetragen. Derzeit werden mögliche Problemfelder bei der eCard weiter untersucht. Durch jedenfalls hohe Rüstkosten, praktische Exklusivverträge des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) mit den drei Mobilfunkbetreibern scheinen derzeit kleine Betreiber de facto ausgeschlossen zu sein.

Einer der Betreiber/Vertragspartner des HVB präsentiert (aufgrund der im Vorfeld abgestimmten Tagesordnung) einige Themen: aus Sicherheitsgründen und wegen sensibler Daten besteht ein eigenes in sich geschlossenes System, Peering Point zu eCard-Netz bzw. mobile Zugangslösungen möglich (LTE, Cisco Router), auch Apotheken sind seit 2018 ebenfalls umfasst.

Bitstromzugang durch andere Betreiber ist derzeit ausgeschlossen. ISPA wird das Thema eCard mit seinen Mitgliedern noch intern abklären.

Im Dezember 2022 wird mit einer Neufassung einer ZIS-V zum einen eine Anpassung an das TKG 2021 vorgenommen, zum anderen erfolgen Änderungen, die auf Grund der Erfahrungen aus dem operativen Betrieb der ZIS der vergangenen Jahre notwendig geworden sind. Um Anpassungen für die Meldeverpflichteten sowie die RTR-GmbH zu ermöglichen, trat die ZIS-V 2022 erst am 12.12.2022 in Kraft; bis zu diesem Zeitpunkt blieb die "Vorgänger-Verordnung" - die ZIS-V 2019 - in Geltung.

Mit Mai 2023 erfolgt mit der Novellierung der ZIB-V 2019 die Erweiterung des Kreises der Meldepflichtigen um Anbieter von Kommunikationsdiensten. Aus Gründen der Wiedererkennbarkeit wurde der Name der Verordnung nicht geändert.

### **Empfehlung an die Steuerungsgruppe**

- Die Diskussionen über Möglichkeiten zur Einführung einer Endkundenförderung zur Erhöhung der Nachfrage sollen weitergeführt werden.
- Überlegungen zur Erhöhung der Datenqualität bei den verpflichtenden Meldungen in die Datenbestände der RTR sollen intensiviert werden.

**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)